

Stellungnahme des GEbKri zur geplanten Neufassung der Kinderkrippengebührensatzung

Zur Vorlage im Kinder-und Jugendhilfeausschuß

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns vorliegende geplante Änderung der Kinderkrippengebührensatzung hat zu zahlreichen sachlich fundierten, aber teils auch heftig geführten Diskussionen zwischen den Eltern, in den jeweiligen Krippenelternbeiräten und im GEbKri geführt. Alle Gespräche waren geprägt von der tiefen Sorge um unsere Kinder und dem Bemühen zu verstehen, was die Umsetzung der Satzung tatsächlich für die Kinder, Betreuer/innen, Krippen und Eltern bedeutet.

Aus Angst um das Wohl der kleinsten Mitbürger dieser Stadt durch die Aufweichung erfolgreicher pädagogischer Konzepte (als Folge von der Unruhe und hohe Fluktuation durch unterschiedlich gebuchte Betreuungszeiten) und durch möglichen sozialen Unfrieden unter betroffenen Eltern (starke Unstimmigkeiten bei der Neugliederung der Gebühren), bitten wir Sie dringend, unsere Einwände bei Ihren Überlegungen zu berücksichtigen.

Bitte vergessen Sie nicht: Es wird über das tägliche Leben und Erleben der Münchner Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahre entschieden.

Der GEbKri muss die geplante Satzungsänderung in der vorliegenden Fassung aus folgenden Gründen ablehnen:

- ? Die Betreuungsqualität der Kinder bleibt aufgrund erhöhter Bürokratisierung auf der Strecke
- ? Keine erhöhte Flexibilisierung : Das neue Modell geht an den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und der Krippenteams vorbei
- ? Unnötiger unpädagogischer Zusatzaufwand statt Erziehung unserer Kinder : Verlust an qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung
- ? Familienschädliche Wirkung und Widerspruch zu familienpolitischen Ansprüchen : Sozialer Unfriede ist garantiert.
- ? Besonders mittlere Einkommen und Frauen sind betroffen, gesetzliche Richtlinien und gesellschaftliche Ziele werden ausgehebelt
- ? Es fehlt Erfahrung zu dem neuen Modell, der Satzung fehlt es an Reife

Wir haben unsere Stellungnahme wie folgt gegliedert :

- 1 Auswirkungen der neuen Satzung auf die pädagogische Arbeit in den Krippen
- 2 Überlegungen zur Flexibilisierung durch die neue Satzung
- 3 Kosten-Nutzen-Analyse: Bürokratisierung der Organisation, Demotivierung der MitarbeiterInnen - wird das Ziel einer besseren Kostendeckung durch die neue Gebührensatzung erreicht?
- 4 Beurteilung des neuen Gebührenmodells allgemein
- 5 Spezielle Auswirkungen des neuen Gebührenmodells auf Krippeneltern mit mittleren Einkommen
- 6 Spezielle Auswirkungen des neuen Gebührenmodells auf Frauen
- 7 Kritik am Modellprojekt
- 8 Sonstige Punkte

Kontakt :

Damien Baehrel
Vorsitzender
Bergstr. 9

Tel : 089 / 448 64 89
Fax : 089 / 24 4344 926
81539 München

Wolfgang Michl
2. Vorsitzender
Weilheimerstr. 1

Tel : 089 / 784 96 05
81373 München

Email : gebkri@gmx.de

www.gebkri.de

1 Auswirkungen der neuen Satzung auf die pädagogische Arbeit in den Krippen

Gegenwärtig ist die Struktur der Krippen auf Ganz- und Halbtagesgruppen ausgelegt. Wir haben Sorge, dass die Betreuung der Kinder bei der Einführung der Buchungszeiten leidet. Die pädagogische Arbeit mit unseren Kindern muss geschützt, auf keinen Fall aber leichtfertig der Einführung einer Neufassung der Gebührensatzung untergeordnet werden.

Kleinkinder brauchen Rituale, Wiederholungen, Rhythmen, Kontinuität. Dies bestätigen alle anerkannten Entwicklungspsychologen (etwa Piaget, Largo) als Basis einer gesunden, frühkindlichen Entwicklung. Durch ein Aufweichen der Besuchszeiten und dem daraus resultierenden ständigen Kommen und Gehen wird die konsequente, kontinuierliche Gruppenarbeit zerstört, weiterhin werden dadurch die Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen (Geburtstagsfeiern, Ausflüge, etc.) erheblich eingeschränkt.

Das für diese Kleinstkinder gewünschte Familien-Gefühl von Zugehörigkeit und Zusammenhalt innerhalb der Gruppe kann sich so nicht entwickeln. Störungen der kindlichen Konzentration, Stresssituationen, Aufmerksamkeitsdefizite nehmen durch die häufig wechselnden Personen zu. Auch die Erzieherinnen werden deutlich höheren Belastungen durch die Mehrfachbelegung in den Gruppen (aus 12 Ganztagsplätzen werden z.B. 8 Ganztagsplätze und 2 mal 4 Halbtagsplätze, also dann im Laufe eines Tages 16 Kinder für die Betreuerinnen – und auch für die 8 Ganztagskinder!) ausgesetzt.

Bei der Verteilung der „Buchungszeiten“ warnen wir, dass die „Randzeiten“ morgens und am späten Nachmittag personell nicht ausreichend besetzt sein könnten und pädagogisch nur mangelhaft beachtet werden.

Fakt ist: Bürokratisierung wird ausgebaut, Personal wird abgebaut. Eine zusätzliche Belastung der Mitarbeiter der Krippen mit Verwaltungs- und Kontrollarbeit auf Grund der neuen Buchungszeiten ist nicht tragbar.

Bleibt da nicht die Betreuungsqualität der Kleinsten auf der Strecke?

2 Überlegungen zur Flexibilisierung durch die neue Satzung

Flexibilisierung: wirklich eine Verbesserung für Familien?

Das Buchungsmodell wird den Eltern unter zwei Aspekten angepriesen:

a. Zum einen müssen Eltern nach der neuen Satzung nur noch die tatsächlich in Anspruch genommene Betreuungszeit bezahlen und nicht mehr die maximal mögliche. Dieses Argument ist – zumindest für sog. "Besserverdienende" - hinfällig, da durch die Gebührenerhöhung die Kosten steigen statt sinken, auch wenn evtl. weniger Stunden gebucht werden (siehe Gebührentabelle der Beschlussvorlage).

b. Das zweite Argument für die neue Gebührensatzung ist eine größere Flexibilität für Eltern. Wir können darin allerdings keinen Vorteil erkennen, da erstens pädagogische Gründe gegen eine Flexibilisierung sprechen und zweitens durch die Festlegung der Buchungszeiten für ein Jahr sowie aus anderen Gründen die neue Satzung für die Eltern eher eine Deflexibilisierung darstellt.

zu a: Pädagogische Aspekte versus Erfordernisse des Arbeitsmarktes

Der geregelte Tagesablauf und die festen Gruppen in den Krippen bieten den Kindern Sicherheit und Geborgenheit (siehe Punkt 1). Wir sehen es daher als pädagogisch notwendig an, für die einzelnen Gruppen jeweils eine Kernzeit festzulegen, zu der alle Kinder einer Gruppe täglich gleichzeitig anwesend sein sollten. Aus den gleichen Gründen lehnen wir mehrheitlich ein tageweises Aufteilen eines Platzes auf mehrere Kinder ab.

Die Anforderungen des angespannten Arbeitsmarktes gehen dagegen immer mehr in Richtung Flexibilisierung. Von Arbeitnehmern und Selbständigen wird die Bereitschaft zu Überstunden,

Terminen außerhalb üblicher Arbeitszeiten, oder schwankenden Arbeitszeiten vorausgesetzt. Alleinerziehende, bei denen in solchen Fällen kein Partner die Kinderbetreuung übernehmen kann, trifft das besonders schwer.

Obwohl wir aus diesen Gründen für eine völlig flexible Buchung der Betreuungszeit plädieren müssten, herrschte bei unseren Diskussionen schnell Konsens, dass dies nicht im Sinne unserer Kinder wäre.

zu b: Wie flexibel ist das neue Modell wirklich?

Da die konkrete Umsetzung der neuen Satzung von Seiten der Stadt nicht ausreichend dargestellt wurde, ist es sehr schwer eine qualifizierte Stellungnahme abzugeben. Uns scheint aber, dass das neue Modell an den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und der Betreuerinnen vorbeigeht. Für die Mehrheit, die mit den bisher angebotenen Betreuungszeiten zufrieden ist, bringt das neue Buchungsmodell eine Deflexibilisierung, die absolut nicht zur gegenläufigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt passt.

So können derzeit Kinder in Ganztagsgruppen von 15 Uhr bis 17 Uhr nach Absprache abgeholt werden. Nach dem neuen Modell müssen sich die Eltern vorab für ein ganzes Jahr festlegen (etwa tägliche Abholung um 15 Uhr ohne Abweichung) und dann an Tagen, an denen sie länger arbeiten müssen, das Kind durch eine dritte Person abholen und betreuen lassen. Die neue Satzung sollte die Möglichkeit bieten, in Absprache mit der Krippe das Kind an einzelnen Tagen länger als gebucht in der Krippe zu lassen. Diese Ausnahmeregelung muss in der Satzung festgeschrieben werden.

Die jährlich fest verpflichtende Buchung scheint unpraktikabel weil realitätsfern. Bei Wechsel/Veränderung von Arbeitsplatz, Arbeitszeit, Wohnort, Stundenplan schulpflichtiger Geschwister etc. ist eine Änderung der Buchungszeiten auch während des Krippenjahres notwendig. Bei der Anmeldung (teilweise schon vor der Geburt des Kindes) ist die Einschätzung, wie viel Betreuungszeit für das Kind de facto benötigt wird, nicht absehbar.

Darüber hinaus haben wir Bedenken, ob die Flexibilisierung der angebotenen Kinderbetreuungszeiten sich mittelfristig nicht in ihr Gegenteil verkehren könnte, falls wegen schwach ausgelasteten Randzeiten (d.h. früher Morgen, später Nachmittag) die Öffnungszeiten verkürzt werden.

Einige der pädagogischen und organisatorischen Einwände liessen sich mit dem Argument entkräften, Eltern müssten eben einfach mehr als die voraussichtlich benötigte Betreuungszeit buchen. Durch die in den höheren Einkommensklassen horrende Gebührenerhöhung ist dies jedoch keine wirkliche Alternative. Daher unsere Beurteilung: Vorteile sind kaum erkennbar, allerdings zahlreiche Nachteile zu befürchten - das neue Modell geht an den Bedürfnissen der Kinder, der Eltern und der Betreuerinnen vorbei. Wir lehnen die neue Satzung daher auch unter dem Aspekt der Flexibilisierung ab!

3 Kosten-Nutzen-Analyse: Bürokratisierung der Organisation, Demotivierung der MitarbeiterInnen - wird das Ziel einer besseren Kostendeckung durch die neue Gebührensatzung erreicht?

Die Einführung der Stundenbuchungsregelung führt zu einer deutlichen Bürokratisierung, welche die durch die Gebührenerhöhung erzielten Mehreinnahmen verzehrt. In der freien Wirtschaft versucht man prozessorientiert zu arbeiten. Alle Tätigkeiten, die keinen Mehrwert / Nutzen bringen werden eliminiert. Man beschränkt sich auf die Kernkompetenz und orientiert sich am Kunden. Solche Vorgehen wie die Einführung dieser neuen Stundenregelung sind heutzutage undenkbar. Veränderungsprozesse ohne Einbezug der betroffenen Mitarbeiter und Kunden sind im Vorhinein zum Scheitern verurteilt, weil sie meist weit vom optimalen Prozess entfernt sind und nicht akzeptiert werden. Demotivation aller Prozesspartner ist die Folge.

Die Vorgehensweise bei Einführung der Stundenbuchungsregelung widerspricht diesem in fast allen Punkten : Zeiten verwalten bringt keinen Nutzen / Mehrwert, sondern nur Aufwand und geht weit am Erziehungsziel der Krippen vorbei.

Diese Art der Bürokratie bringt keinen Mehrwert oder Nutzen. Die Überwachung und Kontrolle der Buchungszeiten schaffen unnötige und zusätzliche Aufwände und Kosten in der Stadtverwaltung, ohne die eine Erhöhung der Gebühren wahrscheinlich gar nicht notwendig gewesen wäre; Es werden zusätzliche Personalkapazitäten (2 bis 3 Mitarbeiter) in der Verwaltung benötigt, die diese Buchungszeiten erfassen, steuern und überwachen; Ebenso werden Personalkapazitäten in den einzelnen Krippen benötigt zum Buchen der Zeiten, Kontrollieren und ggf. für Eskalationsmaßnahmen, falls die Buchungszeiten nicht eingehalten werden.

Auch die Informationspolitik zur der ganzen Thematik ist mangelhaft. Die Eltern werden über das neue Buchungssystem und die geplante Gebührenerhöhung nur häppchenweise über die Tagespresse informiert, jedes Vertrauen in öffentliche Einrichtungen geht so verloren. Auch ein klares Konzept und Vorgehen ist im Detail noch nicht bekannt

Da sich die Zuschüsse in Zukunft nur an der Anzahl der anwesenden Kinder orientieren, sehen wir das Problem, dass andere wichtige Arbeiten der Angestellten (z.B. Vorbereitung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Verwaltungsaufgaben, Elternarbeit, Besprechungen der Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Fortbildungen etc.) noch weniger als bisher honoriert werden. Wir fordern daher, dass mehr Zeit als bisher für diese Aufgaben veranschlagt und bezahlt wird, um endlich den tatsächlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, und nicht länger zu erwarten, dass dies vom Personal neben der Kinderbetreuung oder in dessen Freizeit erledigt wird.

Unnötiger unpädagogische Zusatzaufwand entsteht bei der Krippenleitung und den Erzieherinnen. Diese haben künftig weniger Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben, nämlich die Erziehung unserer Kinder. Diese Ressourcenverschwendung führt zu einem Verlust an qualitativ hochwertiger Arbeit.

4 Beurteilung des neuen Gebührenmodells allgemein

Gute Kinderbetreuung ist nicht billig. Die Kritik der Eltern an den geplanten Erhöhungen bedeutet keine mangelnde Wertschätzung der geleisteten Arbeit, sondern hinterfragt, ob die Eltern tatsächlich im geplanten Umfang an den Kosten beteiligt werden müssen (siehe Schulkostenfreiheit, fehlende Studiengebühren u.ä.).

Die eingeführten Beitragsgruppen sollten nochmals bzgl. Abstufung sowie der Grenzen überdacht werden. Eine für alle Krippeneltern fairere Abstufung wird gewünscht.

Eine Analyse der vorgelegten Neufassung der Gebührensatzung zeigt, dass Eltern mit einem maßgeblichen Bruttoeinkommen von unter 20.000 € von der Gebühr befreit sind. Danach erfahren Eltern mit einem maßgeblichen Bruttoeinkommen bis 41.000 € teilweise eine Gebührenreduktion um bis zu 51 % gegenüber der aktuell gültigen Gebührensatzung, Eltern mit höherem Einkommen eine Gebührenerhöhung um bis zu 54 % (siehe Tabelle 1 im Anhang) bei bisherigen Ganztagsplätzen und sogar bis zu 131 % bei bisherigen Halbtagsplätzen. Die Eltern in den drei höchsten Einkommensgruppen (ca. 25 % der Eltern) zahlen dabei knapp 60 % der Gesamteinnahmen (ca. 2,7 Mio €). In der neuen Gebührensatzung ist zudem eine durchschnittliche jährliche Nettomiete von 7.200 € (600 €/Monat) bereits berücksichtigt. Ab dem zweiten Kind wird ein Freibetrag von 1.000 € je Kind gewährt.

4.1 Beitragsfreies Bruttoeinkommen

Die Beibehaltung eines beitragsfreien Bruttoeinkommens zur Sicherung des Existenzminimums sowie die Absenkung der Gebührensätze bei geringverdienenden Eltern ist zu begrüßen.

4.2 Einteilung der Beitragsgruppen

Bei der Betrachtung des beitragsfreien Einkommens stellt sich die Frage, ob die Höhe des beitragsfreien Bruttoeinkommens der Kostensituation in München gerecht wird oder dieses nicht angehoben werden sollte. Durch die niedrige Einstiegsgrenze tritt der Fall auf, dass geringe Einkommen mit teilweise zwei Einkommen gegenüber Sozialhilfeempfängern benachteiligt werden. Auch die Spannweite nach oben müsste gestreckt werden. Bei eineinhalb bzw. zwei Einkommen entsprechen 55.000 € gerade einmal dem Einkommensniveau von erfahrenen Facharbeitern bzw. jungen Akademikern. Von sog. „Besserverdienenden“, die eine Erhöhung der Gebühren um 54 % einfach wegstecken, kann hier noch nicht die Rede sein. Die massive Gebührenerhöhung trifft genau den Mittelstand.

4.3 Bezug der Krippengebühren auf das Bruttoeinkommen

Die Kinderkrippengebühren werden auf Basis des Bruttoeinkommens ermittelt. Das tatsächlich verfügbare Einkommen hängt jedoch im wesentlichen von der zu leistenden Einkommenssteuer, den Beiträgen zur Sozialversicherung und Altersvorsorge ab. Hier herrschen starke Unterschiede zwischen den verschiedenen Einkommensarten, z. B. Lohn- bzw. Gehaltsempfängern, Beamten oder Selbständigen, Alleinerziehenden, unverheirateten oder verheirateten Eltern.

Ein Bezug auf vergleichbares Nettoeinkommen wäre den verschiedenen Situationen besser angepasst.

4.4 Kinderfreibetrag

Der Freibetrag in Höhe von 1.000 € stellt wegen seiner geringen Höhe und unter Berücksichtigung der Einkommensstufen keine wirkliche Entlastung dar. Der Kinderfreibetrag kann sich nur dann auswirken, wenn Krippeneltern eine Einkommensstufe mit ihrem Jahreseinkommen um weniger als 1.000 € überschritten haben. Das könnte zu dem ungerechten Ergebnis führen, dass eine Familie mit drei Kindern bei einem maßgeblichen Einkommen von z. B. 25.100 € und einem Kinderfreibetrag in Höhe von 1.000 € weiterhin in der Stufe 3 verbleibt, während eine Familie mit zwei Kindern und einem maßgeblichen Einkommen von 23.900 € in die Stufe 2 herabgestuft würde.

Alternativ zu dieser wenig effizienten Lösung schlagen wir vor, um tatsächlich eine Entlastung von Mehrkindfamilien zu erreichen, dass man pro zu berücksichtigendem Kind um eine Einkommensstufe zurückgestuft wird. Nur so wird gewährleistet, dass tatsächlich eine Entlastung erfolgt.

4.5 Berücksichtigung der Schließungszeiten

So sehr die Reduktion des Verwaltungsaufwands für die Berücksichtigung der Schließungszeiten ("11/12-Regelung") zu begrüßen ist, zeigt die pauschale Schließungszeitenvergütung Mängel. Real betragen die Schließungszeiten aufgrund Krippenschließung 4 Wochen, zusätzlich treten noch Ausfallzeiten wegen Kinderkrankheiten auf, die zu wenig berücksichtigt sind. In der Gebührensatzung ist eine Härtefallregelung erforderlich, z. B. bei längeren Krankheiten oder bei Familienurlaub außerhalb der Krippenschließungszeit mit Geschwisterkindern, die in Kindergärten mit versetzten Schließungszeiten untergebracht sind (oder für den Fall, dass der Arbeitgeber während der Schließungszeit keinen Urlaub gewährt und die Familie deshalb auf einen Urlaubstermin in der Vor- oder Nachsaison ausweichen muss).

4.6 Pauschale Berücksichtigung der Nettomiete

Die Annahme, dass in München die durchschnittliche Kaltmiete 600 € betrage, entbehrt jeder realen Grundlage. Die Stiftung Finanztest (Heft 10/2002) weist für eine 3-Zimmer-Wohnung (80 m²) in München eine durchschnittliche Kaltmiete von 920 € aus. Gerade junge bzw. kinderreiche Familien, die kürzlich wegen des Nachwuchses in eine neue Wohnung gezogen sind, mussten oft sogar erheblich teurere Mietverträge abschließen. Vor allem Familien mit Kindern brauchen unabhängig vom Einkommen große Wohnungen, die nicht für 600 € zu mieten sind.

Es muss daher wie in der alten Gebührensatzung wieder die tatsächliche Nettomiete herangezogen werden, eine derart niedrige Pauschale ist nicht akzeptabel.

4.7 Krippengebühren in anderen Gemeinden

Die über der bisherigen Krippengebühr liegenden zitierten Landkreisgebühren stammen praktisch alle von privaten Krippen bzw. nichtgemeindlichen Trägern, die auch in München bisher deutlich über den städtischen Krippengebühren lagen. Hier wurden falsche Vergleiche gemacht. Im Vergleich zu den verbleibenden städtischen Krippen des Landkreises liegt die geplante Maximalgebühr der Stadt München unschlagbar weit darüber.

Bei den Großstadtvergleichen wurden offensichtlich gezielt Großstädte ausgewählt, die teurer sind als die bisherigen Münchner Gebühren. Nachfragen und Anrufe bei weiteren Großstädten ergaben ein ganz anderes Bild (siehe Tabelle 3 im Anhang). Großstädte wie Stuttgart, Berlin oder Leipzig bieten deutlich günstigere Kinderkrippen an. Zusätzlich werden die niedrigeren Höchstgebühren erst bei wesentlich höheren Einkommensklassen relevant (z.B. Leipzig). Außerdem ist zu beachten, dass in den Orten, für die Vergleichszahlen angegeben wurden, die Kosten für Wohnen und Leben zum Teil deutlich geringer als in München, die Einkommen jedoch nur unwesentlich niedriger sind.

4.8 Starke Progression der Kinderkrippengebühren

Die überproportionale Belastung der hohen Einkommen ist unausgewogen. Betrachtet man die tatsächlichen Nettogehälter (Bruttogehalt abzgl. Sozialversicherungsbeiträge, Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag), so bedeutet dies, dass geringe Einkommen (bis 23.000 €) etwa 1,8 % (25 €) vom monatlichen Nettoverdienst in die Kinderbetreuung investieren. Demgegenüber wird von Eltern mit höheren Einkommen erwartet, dass sie über 12,7 % (360 €) abtreten (siehe Tabelle 2 im Anhang). Vergleicht man die niedrigste Betragsklasse mit der höchsten, so zahlt eine Familie mit etwa doppeltem realen Einkommen den 14,4-fachen Beitrag. Dieses Ungleichgewicht ist schwer zu vermitteln. Viele werden sich die erhöhten Gebühren einfach nicht mehr leisten können.

Eine mögliche Folge ist, dass spätestens ab der nächsten Krippengeneration die stark belasteten Einkommensstufen fast nicht mehr vertreten sein werden. Dies wird innerhalb der Krippen zu sozialer Segregation führen, d.h. in Krippen bleiben evtl. überwiegend Kinder aus bestimmten (niedrigen) Einkommensschichten und Milieus. Ein Nebeneffekt wird sein, dass die erhoffte Einnahmequelle für die Kinderkrippengebühren versiegt und die Stadt München nimmt weniger statt mehr Geld ein.

4.9 Fördermittel des Landes

Der Freistaat unterstützt Städte und Gemeinden im Jahr 2003 bei der Kinderbetreuung (primär Krippen) mit ca. 1,5 Milliarden €. Die Stadt erhält somit aus zwei Quellen mehr Geld, einmal von den betroffenen Familien, zum zweiten vom Freistaat – ohne einen Krippenplatz mehr zu schaffen oder die Gebühren für alle zu senken (wie bei dem Zuschuss des Landes vorgesehen)! Es wird nicht einmal für notwendig erachtet, die künftigen Zuschüsse auszuweisen.

Die Ursache der Haushaltsmisere der Stadt München ist durch Steuerausfälle seitens gewerblicher Unternehmen und nicht durch die Inanspruchnahme von Kinderkrippen verursacht. Gerade in einer Stadt wie München, mit Lebenshaltungskosten, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegen, hat dies eine fatale Signalwirkung und wird mit Sicherheit dazu beitragen, dass Familien weiter abwandern.

Die neue Gebührensatzung wirkt familienschädlich und steht in großem Widerspruch zum sozialen und familienpolitischen Anspruch der Stadt München. Durch die Kombination der neuen Gebührensatzung mit der Neugestaltung der Besuchszeitenregelung geht die Gebührenerhöhung zu Lasten der Kinder, der pädagogischen Qualität. Die Mehreinnahmen werden in zusätzlichen Verwaltungsaufwand investiert.

5 Spezielle Auswirkungen des neuen Gebührenmodells auf Krippeneltern mit mittleren Einkommen

Nach Meinung des gemeinsamen Elternbeirats der Münchner Kinderkrippen werden durch die neue Satzung nicht nur Besserverdienende sondern angesichts der tatsächlichen Nettoeinkünfte und der besonders in München extrem hohen Lebenshaltungskosten gerade die mittleren Einkommen betroffen.

Dieser Effekt wird dadurch erreicht, dass per Definition eine gewisse Einkommensgruppe in die Kategorie der „Besserverdienenden“ eingestuft wird, obwohl dies tatsächlich nicht der Fall ist.

Dieser Umstand wird auch noch durch die Berücksichtigung der Miete in Form einer Pauschale verstärkt.

a. Es ist zum Beispiel unzutreffend, die Einkommen der Stufe VII (41.001 EUR bis 47.000 EUR) bei der Beitragsbemessung in die "Kategorie" der Besserverdienenden einzustufen.

Einer Familie mit einem Jahresgehalt von € 41.001,00 (brutto) steht ein Nettolohn von monatlich ca. 2.200 EUR zur Verfügung; demgemäß zahlt diese Familie nach der geplanten Gebührenerhöhung ca. 11,5 % ihres monatlichen Nettoeinkommens alleine an Krippenbeitrag (225 €).

b. Der Anstieg der Gebühren bei den mittleren Einkommen (vor allem Einkommensgruppen VI-VIII) führt etwa dazu, dass sich in diesem Bereich die Gebühren für die Belegung eines Krippenplatzes um 50 Prozent und mehr zu erhöhen, ist nicht mehr erträglich. Erhöhung der (nicht ermäßigten) Gebühr für halbtags (von 7.30 bis 13.30 Uhr) bisher 117 € auf 270 € (bis zu sechs Stunden) um 131% !!! Diese Einkommensklasse dann noch mit derart erhöhten Abgaben zu belasten, übersteigt deren Leistungsfähigkeit. Wesentlich gerechter wäre es, sich bei der Einstufung an den Nettolöhnen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Miete zu orientieren. Nur so kann im Einzelfall ermittelt werden, welche Gebühren noch sozialverträglich sind

c. Die von der Entwurfsatzung vorgesehene Berücksichtigung der Miete bei der Ermittlung der monatlichen Besuchsgebühr mit einem jährlichen Pauschalbetrag von Euro 7200 jährlich, also einer monatlichen Miete von nur € 600,00, ist völlig realitätsfern. Die Münchner Mieten liegen wesentlich höher; die Entwicklung liegt vielmehr so, dass eine Kaltmiete von 920 € für eine Wohnung mit drei Zimmern üblicherweise gezahlt wird.

Besonders mittlere Einkommen werden durch die vorgesehene Gebührenerhöhung belastet, entsprechend ist diese geplante Erhöhung in eine gerechterer Form zu überarbeiten.

6 Spezielle Auswirkungen des neuen Gebührenmodells auf Frauen

Die festgelegten starren Buchungszeiten erschweren den Frauen den Wiedereinstieg und Zugang zu unserer modernen Arbeitswelt, die geprägt ist von dem Anspruch nach äußerster Flexibilität der Arbeitnehmer. Die Erhöhung der Besuchsgebühren führt das Arbeiten für die Frau ad absurdum, da die von den Frauen erwirtschafteten finanziellen Ressourcen oftmals von den Kosten der Krippengebühren aufgefressen werden. Deutlich ausgedrückt: unterm Strich bleibt nur die Selbstverwirklichung, aber kein Geld ! Dabei sind Münchner Familien zunehmend auf den Zuverdienst der Frau angewiesen. Dadurch wird es den Frauen enorm erschwert, sich für die weitere berufliche Laufbahn zu entscheiden, wenn sie momentan finanziell keinen Sinn macht und die Kinderbetreuung der Krippen - durch die neuen Buchungsmodalitäten erhebliche Qualitätseinbußen erlitten hat.

Da im Durchschnitt Frauen immer noch weniger verdienen als Männer, ist die Frage, wer für die Kinderbetreuung innerhalb einer Partnerschaft zuständig ist, schnell geklärt. Dies ist insofern Besorgnis erregend, da statistisch gesehen mittlerweile jede dritte Ehe geschieden wird und Frauen sich finanziell selbst absichern müssen. Auch eine Wiedereingliederung ins Berufsleben ist nach langer Kinderpause schwierig.

Die gesetzliche Richtlinie und das gesellschaftliche Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau im Hinblick auf den Zugang zur Arbeitswelt wird über den Umweg der neuen Gebührensatzung förmlich ausgehebelt. Die neue Gebührensatzung steht daher im diametralen Widerspruch zu dem gesetzlichen und gesellschaftlichen Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann hinsichtlich des Zugangs zur Arbeitswelt.

7 Kritik am Modellprojekt

Die Modellprojekte in Bayreuth und Landsberg werden in ländlichen Regionen durchgeführt und sind nicht auf die Großstadt übertragbar. Das Modellprojekt ist außerdem noch in der Erprobungsphase! Ohne die Endergebnisse und Verbesserungsvorschläge der abschließenden Auswertung abzuwarten, wird es nun in München schon als Regelfall per Satzungsänderung festgeschrieben. Während Träger in Modellregionen (Bürgermeister, Pfarrer usw.) bei der Erarbeitung des Modells frühzeitig eingebunden waren, wurden Eltern erst zu einer späten Phase des Modellprojektes in die Modellkommission aufgenommen. Auch wurde das Modell für Kindergärten entwickelt und ist auf Krippen unzureichend zugeschnitten. Die Übernahme des Modells als Regelfall zum derzeitigen Zeitpunkt scheint überstürzt (um Fördergelder des Freistaats abrufen zu können, erlaubt sich die Stadt so ein „Schnellschuss“).

Uns scheint die Übernahme des Modells als Regelfall zum derzeitigen Zeitpunkt überstürzt, und wir bedauern, dass für die Stadt München das Wohl der Kinder anscheinend geringere Priorität hat als das frühestmögliche Abrufen der Fördergelder des Freistaats.

8 Sonstige Punkte

Auch die Satzung selbst wurde offensichtlich unter hohem Zeitdruck entworfen. Daher möchten wir auf die offensichtlich ungenügende Vorlaufzeit zur Aufstellung des Satzungsentwurfs hinweisen: Die KrippenRL (=Krippen Richtlinie) wurde vom StMAS (=Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) am 14.06.2002 in einer Bekanntmachung veröffentlicht. Geht man davon aus, dass eine überarbeitete KrippenRL zuerst in einer sehr großen Verwaltung gelesen, verstanden und bewertet werden muss, ist es bereits Ende Juli (im günstigsten Fall). Nach den Ferien im August wird dann an einem ersten Entwurf für die neue Satzung gearbeitet. Da stellt sich die Frage, wie im September vom Fachbereich bereits ein „fertiger, ausgereifter“ Entwurf vorgelegt werden kann?

Zusammenfassend halten wir fest, dass die Neufassung der Kinderkrippengebührensatzung an entscheidenden Stellen unausgegoren und widersprüchlich und unseres Erachtens pädagogisch fahrlässig ist. Wir bitten Sie insbesondere, die negativen Auswirkungen der Stundenbuchungsregelung auf die qualitativ hochwertigen pädagogischen Aspekte stärker zu berücksichtigen und von bürokratisierenden Regelungen, die allen Beteiligten - aber insbesondere unseren Kindern -schaden, Abstand zu nehmen.

Sozialer Unfriede wird durch die neue Satzung gesät: Wenn die Krippengebühr so stark erhöht wird, dass außer für sehr gut Verdienende eine Schmerzgrenze erreicht oder überschritten wird, entstehen „Verteilungskämpfe“ zwischen allen Gruppen (Besserverdienende, Geringzahler, Sozialhilfeempfänger, Alleinerziehende, Kinderreiche, Ein-Kind-Familien), da sich jeder von der Erhöhung überfordert oder zumindest übervorteilt sieht

Wichtig ist: Es sollte uns allen um die Kinder gehen, nicht ausschließlich um das Geld.

Denn wir sind der Meinung, dass **unsere Kinder** auch **Ihre Zukunft** sind.

Für den GEbKri, Gemeinsamer Elternbeirat der städtischen Kinderkrippen München

gez. Damien Baehrel
Vorsitzender
Krippe Mondstrasse

gez. Wolfgang Michel
2. Vorsitzender
Krippe Kistlerhofstrasse

gez. Ellen Fürstenau-Beck
Vorstandsmitglied
Krippe Reschreiterstrasse

gez. Heike Haffner
Vorstandsmitglied
Krippe Dom-Pedro-Platz

Anhang

Tabelle 1: Vergleich neuer mit alter Gebührensatzung mit Effekt

Einkommen bis	Einkommensklasse alt	Beitrag alt	Beitrag neu	Differenz	Effekt
20.000,00 €	12.800,00 €	0 €	0 €	0 €	
23.000,00 €	15.800,00 €	52 €	25 €	-27 €	Beitragsreduktion -51,92%
27.000,00 €	19.800,00 €	82 €	65 €	-17 €	Beitragsreduktion -20,73%
31.000,00 €	23.800,00 €	144 €	110 €	-34 €	Beitragsreduktion -23,61%
36.000,00 €	28.800,00 €	174 €	155 €	-19 €	Beitragsreduktion -10,92%
41.000,00 €	> 30.679,00 €	234 €	205 €	-29 €	Beitragsreduktion -12,39%
47.000,00 €	> 30.679,00 €	234 €	255 €	21 €	Beitragsserhöhung 8,97%
55.000,00 €	> 30.679,00 €	234 €	305 €	71 €	Beitragsserhöhung 30,34%
> 55.000,00 €	> 30.679,00 €	234 €	360 €	126 €	Beitragsserhöhung 53,85%

Annahme: 7.200 € jährliche Nettomiete konnten bei alter Gebührensatzung vom Einkommen abgezogen werden.

Tabelle 2: Anteil der Krippengebühr am monatlichen Nettolohn

Jahr (Brutto)	Monat (Brutto)	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	Riester-Rente	KV	PV	RV	AV	Nettoeinkommen	Krippengebühr	Essensgeld	Gebühr + Essen	Krippe in % vom Monatsnetto	Krippe + Essensgeld in % vom Monatsnetto
20.000,00 €	1.666,67 €	7,66 €	- €	- €	16,67 €	109,17 €	14,17 €	159,17 €	54,17 €	1.305,66 €	- €	60,00 €	60,00 €	0,0%	
20.001,00 €	1.666,75 €	7,66 €	- €	- €	16,67 €	109,17 €	14,17 €	159,17 €	54,17 €	1.305,74 €	25,00 €	60,00 €	85,00 €	1,9%	6,5%
23.000,00 €	1.916,67 €	51,00 €	- €	- €	19,17 €	125,54 €	16,29 €	183,04 €	62,27 €	1.459,36 €	25,00 €	60,00 €	85,00 €	1,7%	5,8%
23.001,00 €	1.916,75 €	51,00 €	- €	- €	19,17 €	125,54 €	16,29 €	183,04 €	62,27 €	1.459,44 €	65,00 €	60,00 €	125,00 €	4,5%	8,6%
22.500,00 €	2.250,00 €	121,66 €	1,01 €	- €	22,50 €	147,38 €	19,12 €	214,88 €	73,12 €	1.650,33 €	65,00 €	60,00 €	125,00 €	3,9%	7,6%
27.001,00 €	2.250,08 €	121,66 €	1,01 €	- €	22,50 €	147,38 €	19,12 €	214,88 €	73,12 €	1.650,41 €	110,00 €	60,00 €	170,00 €	6,7%	10,3%
31.000,00 €	2.583,33 €	200,16 €	6,69 €	- €	25,83 €	169,21 €	21,96 €	246,71 €	83,96 €	1.828,81 €	110,00 €	60,00 €	170,00 €	6,0%	9,3%
31.001,00 €	2.583,42 €	200,16 €	6,69 €	- €	25,83 €	169,21 €	21,96 €	246,71 €	83,96 €	1.828,89 €	155,00 €	60,00 €	215,00 €	8,5%	11,8%
36.000,00 €	3.000,00 €	321,50 €	15,78 €	7,06 €	30,00 €	196,50 €	25,50 €	286,50 €	97,50 €	2.019,66 €	155,00 €	60,00 €	215,00 €	7,7%	10,6%
36.001,00 €	3.000,08 €	321,50 €	15,78 €	7,06 €	30,00 €	196,50 €	25,50 €	286,50 €	97,50 €	2.019,74 €	205,00 €	60,00 €	265,00 €	10,1%	13,1%
41.000,00 €	3.416,67 €	442,00 €	24,84 €	17,07 €	34,17 €	221,06 €	28,69 €	326,29 €	111,04 €	2.211,51 €	205,00 €	60,00 €	265,00 €	9,3%	12,0%
41.001,00 €	3.416,75 €	442,00 €	24,84 €	17,07 €	34,17 €	221,06 €	28,69 €	326,29 €	111,04 €	2.211,59 €	255,00 €	60,00 €	315,00 €	11,5%	14,2%
47.000,00 €	3.916,67 €	584,83 €	35,62 €	24,49 €	39,17 €	221,06 €	28,69 €	374,04 €	127,29 €	2.481,48 €	255,00 €	60,00 €	315,00 €	10,3%	12,7%
47.001,00 €	3.916,75 €	584,83 €	35,62 €	24,49 €	39,17 €	221,06 €	28,69 €	374,04 €	127,29 €	2.481,56 €	305,00 €	60,00 €	365,00 €	12,3%	14,7%
55.000,00 €	4.583,33 €	789,00 €	51,08 €	35,11 €	45,00 €	221,06 €	28,69 €	429,75 €	146,25 €	2.837,39 €	305,00 €	60,00 €	365,00 €	10,7%	12,9%
56.000,00 €	4.666,67 €	815,83 €	53,12 €	36,52 €	45,00 €	221,06 €	28,69 €	429,75 €	146,25 €	2.890,45 €	360,00 €	60,00 €	420,00 €	12,5%	14,5%

Annahme: Verheiratet, 1 Kind, Kirchensteuer (kath.), Jahreseinkommen auf 12 Monatsgehälter verteilt (statt 13,2), d.h. das tatsächliche regelmäßige monatliche Nettoeinkommen ist sogar ca. 9 % niedriger (nach Lohnsteuertabelle 2002).

Tabelle 3: Vergleich der Krippengebühren mit anderen Städten und Gemeinden

Kommune	Kosten laut Stadtjugendamt	Überprüfung
Gemeinde Unterschleißheim	720 €	Kommunale Kinderkrippe (Caritas): 350 €
Stadt Garching	450 €	Uni-Krippe: 350 € Tagesmutterprogramm: 450 € (?)
Gemeinde Gräfelfing	650 €	private Krippe
Gemeinde Planegg	565 €	private Krippe
Gemeinde Grünwald	310 €	Gemeindekrippe o.k.
Gemeinde Ottobrunn	235 €	Gemeindekrippe o.k.
Gemeinde Haar	285 €	Gemeindekrippe o.k.
Berlin	263,31 €	Höchstsatz für Einkommen über 76.000 €: 263,31 € Satz für Einkommen von 51.150 € bis 61.400 €: 191,73 €
Hamburg	383,47 €	o.k.
Frankfurt	393,69 €	o.k.
Nürnberg	317 €	o.k., unter geplanter Gebühr. Angegeben ist die maximale Gebühr, es existiert noch eine Staffelung.
Augsburg	keine Angabe	196,85 € (deutlich billiger)
Stuttgart	keine Angabe	Betreuung für 8 h: 80 € Betreuung für 10 h: 100 €
Leipzig	keine Angabe	Betreuung für 11 h: 193,17 €, drittes und weitere Kinder kostenfrei